

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Ungleichbehandlung der AfD im ZDF-Kinderprogramm „logo!“ - Auswirkungen auf Niedersachsen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 15.10.2026

Die ZDF-Kindernachrichtensendung „logo!“ hat ihr redaktionelles Konzept für Interviews mit AfD-Politikern geändert. Anlass war ein Gespräch der ehemaligen Landesschülersprecherin mit dem AfD-Spitzenkandidaten zur vergangenen Landtagswahl in Sachsen-Anhalt Ulrich Siegmund und dem dortigen Ministerpräsidenten Sven Schulze (CDU) am 3. September 2026, in dem beiden Politikern nach eigenen Angaben weitgehend dieselben Fragen gestellt und die Antworten anschließend redaktionell gegenübergestellt wurden. Nach mehr als 100 Zuschriften an den ZDF-Fernsehrat sowie Kritik des Internationalen Auschwitz-Komitees änderte das ZDF seine Bewertung: Das gewählte Konzept sei „im Nachhinein (...) nicht angemessen“ gewesen. Eine Petition der Plattform Campact mit knapp 300 000 Unterschriften hatte gefordert, AfD-Politikern im Kinderfernsehen keine „ungefilterte“ Bühne mehr zu bieten. Zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern wurde der AfD-Kandidat bereits nicht mehr im direkten Interviewformat befragt; seine Aussagen sollten stattdessen in einem redaktionell „eingeordneten“ Beitrag verarbeitet werden.¹

1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorgang, dass das ZDF nach öffentlichem Druck (Petition, Zuschriften) sein redaktionelles Interviewkonzept gegenüber einer im Landtag vertretenen Partei geändert hat, unter dem Gesichtspunkt der im Medienstaatsvertrag verankerten Grundsätze der Meinungsvielfalt und der Staatsferne des Rundfunks?
2. Sieht die Landesregierung in der unterschiedlichen redaktionellen Behandlung von Interviews mit AfD-Politikern gegenüber Politikern anderer Parteien bei „logo!“ eine Ungleichbehandlung im Sinne der Chancengleichheit der Parteien? Falls nein, warum nicht?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und in welcher Form die niedersächsische Vertreterin im ZDF-Fernsehrat mit diesem Vorgang befasst war oder befasst werden wird?
4. Welche Position vertritt die Landesregierung bzw. ihre Vertreterin im ZDF-Fernsehrat zu einer möglichen Ausweitung dieses „eingeordneten“ Interviewkonzepts auf andere Sendungen oder weitere öffentlich-rechtliche Anstalten?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle von Online-Petitionsplattformen wie Campact bei der Beeinflussung redaktioneller Entscheidungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, und sieht sie hierin eine Gefährdung redaktioneller Unabhängigkeit?
6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls für die Sorgfaltspflicht öffentlich-rechtlicher Sender gegenüber jugendlichen Mitwirkenden aus dem Umgang mit der am Interview vom 3. September 2026 beteiligten ehemaligen Landesschülersprecherin, die nach der Sendung in die öffentliche Kritik geriet?
7. Wie lautet die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem geschilderten Vorgang und dessen medienrechtlicher sowie medienpolitischer Bewertung insgesamt?

¹ <https://jungfreiheit.de/kultur/medien/2026/die-afd-darf-im-zdf-kinderkanal-nur-noch-betreut-sprechen/>